

Regeln

Beitrag von „WaldiJo“ vom 4. August 2006 00:39

Wie frei darf man die Regeln auslegen?

"Ebenso schreibberechtigt sind Personen die sich zur Zeit in einer Ausbildung befinden, welche oben genanntes Ausbildungsziel anstrebt."

Wenn ich dies sehr frei tue, dann komme ich zu der Ansicht, dass auch ich schreibberechtigt bin. Schließlich soll mich die Schule auf meine Zukunft, mein Leben und eben meine Arbeit vorbereiten. Und da ich Lehrerin werden will ist doch das eigentliche Ausbildungsziel "Lehrerin" und die Schule ein Teil meiner Ausbildung.

Warum kann ich meine, zum Teil doch schon auf Erfahrung beruhenden Ideen nicht einbringen (ich arbeite des öfteren mit Kindern)? Zudem versuche ich aktiv die Schule von Morgen zu gestalten. Manchmal kann ich mich da einfach nicht zurückhalten und muss da meine Meinung dazustellen oder auch nur andere Facetten beleuchten.

Also, ich sehe meine Auslegung als quasi einwandfrei an *fg*

Mfg Johanna